

Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes „Bau, Vermögen und Informationstechnik Rhein-Neckar-Kreis“ Feststellungsbeschluss

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 18.07.2023 folgenden Feststellungsbeschluss gefasst:

1. Der Jahresabschluss 2022 wird gemäß § 16 Abs. 3 EigBG mit einer Bilanzsumme (Aktiv- und Passivseite) von 253.073.671,58 € festgestellt

Davon entfallen auf die Aktivseite:

- | | |
|------------------------------|------------------|
| • Anlagevermögen | 234.400.865,79 € |
| • Umlaufvermögen | 16.590.187,97 € |
| • Rechnungsabgrenzungsposten | 2.082.617,82 € |

und auf die Passivseite:

- | | |
|-------------------------------|------------------|
| • Eigenkapital | 54.032.009,28 € |
| • Empfangene Ertragszuschüsse | 110.788.864,88 € |
| • Rückstellungen | 10.696.150,01 € |
| • Verbindlichkeiten | 77.502.249,35 € |
| • Rechnungsabgrenzungsposten | 54.398,06 € |

2. Der Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 512.276,11 € wird festgestellt.

- | | |
|----------------------|-----------------|
| • Summe Erträge | 58.011.140,22 € |
| • Summe Aufwendungen | 57.498.864,11 € |
| Jahresüberschuss | 512.276,11 € |

- 2.1 Der Jahresüberschuss wird wie folgt verwendet:

- | | |
|---------------------------------|--------------|
| • Vortrag auf Neue Rechnung | 483.634,27 € |
| • Zuführung Allgemeine Rücklage | 28.641,84 € |

3. Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes „Bau, Vermögen und Informationstechnik Rhein-Neckar-Kreis“ wird für das Geschäftsjahr 2022 entlastet.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 wurden vom Rechnungsprüfungsamt des Rhein-Neckar-Kreises geprüft. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss 2022 mit Lagebericht liegt gem. § 16 Abs. 4 EigBG in der Zeit von **Montag, den 31.07.2023 bis einschließlich Dienstag, den 08.08.2023** öffentlich beim Eigenbetrieb Bau, Vermögen und Informationstechnik Rhein-Neckar-Kreis zu den üblichen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

Sinsheim, den 28.07.2023